

## **REGUEST AG**

39012 Meran (BZ), Alois Kuperion Straße 34  
Gesellschaftskapital: € 304.494,40 voll eingezahlt  
Eintragung im Handelsregister Bozen unter Nr. 03229380211

### **EINBERUFUNGSHINWEIS ZUR AUSSERORDENTLICHEN GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG**

Die zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts Berechtigten werden zur Außerordentlichen Hauptversammlung für den 31. März 2026 um 09:00 Uhr einberufen, die als online abgehalten gilt über MS Teams mittels eines von der ReGuest AG (ReGuest oder die Gesellschaft) direkt an die Verwaltungsräte, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie den designierten Vertreter übermittelten Links, um über den folgenden Punkt zu beraten und zu beschließen:

### **TAGESORDNUNG**

1. Kapitalerhöhung mit Sacheinlage nach Art. 2438 ff. und 2440 ital. ZGB durch Einbringung eines Anteils von 30 % an der Up Hotel Agency Ltd.;
2. Sonstiges

### **DURCHFÜHRUNGSART DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Gemäß Art. 106 Abs. 4 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 (das Dekret), umgewandelt durch das Gesetz Nr. 27/2020 (dessen Wirkung zuletzt durch das Gesetzesdekret Nr. 202/2024 mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 15/2025 verlängert wurde), erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung derjenigen, die das Stimmrecht ausüben dürfen, ausschließlich über den gemäß Art. 135-undecies des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998 (wie nachfolgend geändert und ergänzt – TUF) designierten Vertreter.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft die Monte Titoli S.p.A., mit Sitz in Mailand, Piazza degli Affari Nr. 6 (nachfolgend auch „Monte Titoli“), als designierten Vertreter (der „Designierte Vertreter“) bestellt, dem die Vollmacht gemäß den nachstehend angegebenen Modalitäten und Bedingungen erteilt werden muss.

Die Versammlung findet somit ohne physische Teilnahme der Gesellschafter statt.

Die Verwaltungsräte, die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Designierte Vertreter, der Versammlungssekretär, die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie andere gesetzlich legitimierte Personen, die nicht stimmberechtigt sind, können an der Versammlung mittels Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung gewährleisten.

Die Anweisungen zur Teilnahme an der Versammlung mittels

Telekommunikationsmitteln werden von der Gesellschaft den Verwaltungsräten, den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Designierten Vertreter mitgeteilt.

### **GESELLSCHAFTSKAPITAL UND STIMMRECHTSBERECHTIGTE AKTIEN**

Das gezeichnete und eingezahlte Gesellschaftskapital der Reguest beträgt 304.494,40 Euro, aufgeteilt in 15.224.720 Stammaktien, ohne Nennwertangabe.

Jede Stammaktie verleiht das Recht auf eine Stimme in den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft. Informationen über die

Höhe des Gesellschaftskapitals unter Angabe der Anzahl der Aktien, in die es aufgeteilt ist, stehen auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung ([www.reguest.io](http://www.reguest.io)).

#### BERECHTIGUNG ZUR TEILNAHME UND ZUR AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – die ausschließlich über den Designierten Vertreter erfolgen kann – wird durch eine Mitteilung an die Gesellschaft nachgewiesen, die vom zugelassenen Intermediär auf Antrag der berechtigten Person auf Grundlage der Aufzeichnungen in den Kontobüchern zum Ende des siebten Handelstages vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum (sog. Record Date) erfolgt, das heißt am 23. März 2026.

Personen, die nach diesem Datum Eigentümer von Gesellschaftsaktien werden, sind auf Grundlage der Kontovermerke nicht berechtigt, an der Versammlung teilzunehmen oder abzustimmen.

Die Mitteilung des Intermediärs muss der Gesellschaft bis zum Ende des dritten Handelstages vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum, also bis zum 27. März 2026, zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme und zur Stimmabgabe gemäß den oben genannten Regelungen und unter Einhaltung der Fristen für die Erteilung von Vollmachten an den Designierten Vertreter bleibt jedoch bestehen, selbst wenn die Mitteilungen die Gesellschaft nach dem oben genannten Datum des 27. März 2026 erreichen, solange sie vor Beginn der Versammlung eingeht.

#### DESIGNIERTER VERTRETER

Gemäß Art. 106 Abs. 4 des Dekrets erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung derjenigen, die das Stimmrecht ausüben dürfen, ausschließlich über den Designierten Vertreter, dem eine Vollmacht ohne Kosten für den Vollmachtgeber mit Abst Instructions über alle oder einzelne Tagesordnungspunkte der Versammlung mittels der dafür vorgesehenen Formulare, einschließlich der entsprechenden Ausfüll- und Übermittlungsanweisungen, in der Rubrik auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>, Sezione “Governance/Assemblea degli Azionisti del 31.3.2026”). Die Vollmacht gemäß Art. 135-undecies TUF mit den Abst Instructions muss dem Designierten Vertreter bis zum Ende des zweiten Handelstages vor dem für die Versammlung festgesetzten Datum (d. h. bis 23:59 Uhr am 28. März 2026) zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers oder, falls der Vollmachtgeber eine juristische Person ist, des jeweiligen gesetzlichen Vertreters bzw. einer anderen zur Vertretung berechtigten Person, einschließlich geeigneter Unterlagen zum Nachweis der Qualifikation und Befugnisse, auf eine der folgenden Weisen übermittelt werden:

- (i) Übermittlung einer digitalisierten Kopie (PDF) an die **zertifizierte E-Mail-Adresse** RD@pec.euronext.com (Betreff: „Delega Assemblea ReGuest marzo 2026“) von der eigenen zertifizierten E-Mail-Adresse (oder, falls nicht vorhanden, von der eigenen regulären E-Mail-Adresse; in diesem Fall muss die Vollmacht mit den Abst Instructions mit qualifizierter oder digitaler Unterschrift unterzeichnet sein);
- (ii) Übermittlung des Originals per Kurier oder Einschreiben an die Area Register Services von Monte Titoli S.p.A., Piazza degli Affari Nr. 6, 20123 Mailand (Ref.: „Delega Assemblea ReGuest marzo 2026“)

mit vorheriger Zusendung einer digitalisierten Kopie (PDF) per regulärer E-Mail an RD@pec.euronext.com (Betreff: „Delega Assemblea ReGuest marzo 2026“).

Die Vollmacht und die Abst Instructions sind bis zum oben genannten Termin (28. März 2026) widerrufbar.

Die Aktien, für die eine Vollmacht, auch teilweise, erteilt wurde, werden für die ordnungsgemäße Beschlussfähigkeit der Versammlung gezählt. Bezüglich der Vorschläge, für die keine Abst Instructions erteilt wurden, werden diese Aktien nicht zur Berechnung der Mehrheit und des für die Beschlussfassung erforderlichen Kapitals herangezogen.

Fehlt die Mitteilung des zugelassenen Intermediärs, die die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung nachweist, gilt die Vollmacht als unwirksam.

Abweichend von Art. 135-undecies Abs. 4 TUF können diejenigen, die die Teilnahme gemäß Art. 135-undecies TUF nicht in Anspruch nehmen möchten, alternativ dem Designierten Vertreter ohne Kosten für den Vollmachtgeber eine Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies TUF erteilen, die Abst Instructions über alle oder einzelne Tagesordnungspunkte enthält.

Diese Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies TUF, einschließlich Abst Instructions, muss dem Designierten Vertreter zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers oder, falls der Vollmachtgeber eine juristische Person ist, des jeweiligen gesetzlichen Vertreters bzw. einer anderen zur Vertretung befugten Person, einschließlich geeigneter Unterlagen zum Nachweis der Qualifikation und Befugnisse (z. B. Handelsregistrauszug), bis 18:00 Uhr des Tages vor der Versammlung (d. h. 30. März 2026) übermittelt werden, unter Verwendung derselben oben beschriebenen Modalitäten.

Die Vollmacht und die Abst Instructions gemäß Art. 135-novies TUF sind bis zu diesem Termin (30. März 2026) widerrufbar.

Für Rückfragen zur Erteilung der Vollmacht (insbesondere zur Ausfüllung der Vollmachtsformulare und der Abst Instructions sowie zur Übermittlung) können sich die zur Teilnahme an der Versammlung Berechtigten an die Monte Titoli S.p.A. per E-Mail an RegisterServices@euronext.com oder telefonisch unter (+39) 02.33635810 während der Bürozeiten von 9:00 bis 17:00 Uhr wenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Briefwahl- oder elektronische Abstimmungsverfahren vorgesehen sind.

#### RECHT, DIE TAGESORDNUNG DER VERSAMMLUNG ERGÄNZEN ZU LASSEN UND NEUE BESCHLUSSVORSCHLÄGE EINZUBRINGEN

Gemäß Art. 126-bis Abs. 1, erster Satz, TUF können Aktionäre, die auch gemeinsam mindestens ein Vierzigstel des Gesellschaftskapitals vertreten, die Ergänzung der Liste der zu behandelnden Themen beantragen, indem sie in ihrem Antrag die von ihnen

vorgeschlagenen zusätzlichen Punkte angeben, oder Beschlussvorschläge zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Punkten einreichen.

Zur Anforderung der Ergänzung der Tagesordnung bzw. zur Einreichung neuer Beschlussvorschläge sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, für die der Gesellschaft eine entsprechende Mitteilung eines zugelassenen Intermediärs gemäß den geltenden Vorschriften vorliegt.

Die Anträge auf Ergänzung müssen schriftlich eingereicht werden und der Gesellschaft innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung dieser Einberufung per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail an folgende Adresse zugehen: [request-spa@legalmail.it](mailto:request-spa@legalmail.it). Innerhalb derselben Frist und auf dieselbe Weise müssen die antragstellenden Aktionäre dem Verwaltungsrat eine Begründung vorlegen, in der die Motivation für die Beschlussvorschläge zu den neuen Punkten, die sie zur Behandlung vorschlagen, bzw. die Begründung für weitere Beschlussvorschläge zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Punkten erläutert wird.

Über die Ergänzungen der Tagesordnung bzw. über die Einreichung weiterer Beschlussvorschläge zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Punkten wird unter denselben Formen, die für die Veröffentlichung dieser Einberufung vorgesehen sind, mindestens fünfzehn Tage vor dem für die Versammlung festgesetzten Termin informiert. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Mitteilung über die Ergänzung oder die Einreichung wird der Öffentlichkeit in denselben Formen, wie sie für die Versammlungsunterlagen vorgesehen sind, der von den antragstellenden Aktionären erstellte Bericht zur Verfügung gestellt, gegebenenfalls ergänzt durch Bewertungen des Verwaltungsrats.

Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nicht zulässig für Punkte, über die die Hauptversammlung kraft Gesetzes auf Vorschlag der Verwaltungsräte oder auf Grundlage eines von ihnen erstellten Projekts oder Berichts beschließt, abweichend von den in Art. 125-ter Abs. 1 TUF genannten Fällen.

**MÖGLICHKEIT, BESCHLUSSVORSCHLÄGE VOR DER VERSAMMLUNG EINZUREICHEN**  
Zusätzlich zu den oben genannten Regelungen, und unter Berücksichtigung dessen, dass die Teilnahme an der Hauptversammlung ausschließlich über den Designierten Vertreter erfolgt, werden die zur Teilnahme an der Versammlung berechtigten Personen, die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten einbringen möchten, aufgefordert, diese vorab bis zum 16. März 2026 (fünfzehn Tage vor der Versammlung) einzureichen, unter Verwendung derselben im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Modalitäten.

Diese Vorschläge werden bis zum 19. März 2026 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht, um den stimmberechtigten Aktionären eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen und dem Designierten Vertreter die Möglichkeit zu geben, gegebenenfalls Abst. Instructions auch zu diesen Vorschlägen einzuholen.

Der Antragsteller muss geeignete Unterlagen vorlegen, die seine Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung sowie die Erteilung der Vollmacht an den Designierten Vertreter für die Teilnahme an der Versammlung nachweisen.

**RECHT, FRAGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN ZU STELLEN**  
Gemäß Art. 127-ter TUF können die stimmberechtigten Aktionäre Fragen zu den Tagesordnungspunkten auch vor der Hauptversammlung, spätestens jedoch bis zur

Record Date (d. h. bis zum 23. März 2026), einreichen. Die Gesellschaft wird, nach Prüfung der Relevanz der Fragen im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte der Versammlung sowie der Berechtigung des Fragestellers, die Antworten mindestens drei Tage vor der Versammlung (d. h. bis zum 27. März 2026) auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) veröffentlichen.

Die Einreichung der Fragen – begleitet von der entsprechenden Mitteilung eines zugelassenen Intermediärs gemäß den geltenden Vorschriften, die die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts bestätigt – muss per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail an folgende Adresse erfolgen: [reguest-spa@legalmail.it](mailto:reguest-spa@legalmail.it)

Die Gesellschaft kann einheitliche Antworten auf Fragen mit demselben Inhalt bereitstellen.

Eine Antwort, auch während der Versammlung, ist nicht erforderlich, wenn die angeforderten Informationen bereits von der Gesellschaft im Frage-und-Antwort-Format auf der Website verfügbar sind oder die Antwort bereits in derselben Rubrik veröffentlicht wurde.

#### UNTERLAGEN

Die erläuternden Berichte der Verwaltungsräte mit dem vollständigen Text der Beschlussvorschläge sowie die weiteren, nach den geltenden Vorschriften für die Hauptversammlung vorgesehenen Unterlagen, einschließlich des Jahresfinanzberichts, werden der Öffentlichkeit innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen an der Gesellschaftssitzadresse Via Kuperion 34, 39012 Meran sowie auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) zur Verfügung gestellt.

Die Satzung und die Versammlungsordnung sind auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) einsehbar.

Diese Einberufung wird heute vollständig gemäß Art. 125-bis TUF und Art. 11 der Satzung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Meran, 1. März 2026

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident, Michael Mitterhofer